

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 24/2021**

**Ausgabetag: 03.09.2021**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgeschiedene Ratsmitglied Herr Dirk Kamin

**Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgeschiedene Ratsmitglied Herr Dirk Kamin**

Herr Dirk Kamin verzichtet mit Wirkung vom 01. September 2021 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), stelle ich fest, dass als Nachfolger für das durch Mandatsverzicht ausgeschiedene Ratsmitglied Herr Dirk Kamin nun der in der Reserveliste gemäß § 16 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes verzeichnete

**Herr  
Sergei Gorenbacher  
Mondweg 45  
33378 Rheda-Wiedenbrück**

zum 01. September 2021 in den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörden

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheda-Wiedenbrück, den 01.09.2021

Der Bürgermeister

  
Theo Mettenborg  
Wahlleiter